KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. August 2022

RRB Nr. 286 vom 10. Mai 2022
Baudirektion. Bildungsdirektion. Finanzdirektion. Hochbauamt. Amt für Volksschulen und Sport. Finanzverwaltung. Mieterausbau Bahnhofplatz 3, Stans. Nachtrag zum Budget 2022. Antrag an Landrat

Bericht und Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2022 im Beisein von Bildungsdirektor Res Schmid die vom Regierungsrat am 10. Mai 2022 beschlossene Vorlage betreffend den Mieterausbau am Bahnhofplatz 3, Stans / Nachtrag zum Budget 2022 für die Auslagerung der Heilpädagogischen Früherziehung (in Verbindung mit dem Umzug des Ober- und Verwaltungsgerichtes) behandelt.

Die Kommission BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglementes den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 286 vom 10. Mai 2022 verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Der Regierungsrat hat erst kürzlich eine befristete Leistungsauftragserweiterung zur Führung einer zusätzlichen Klasse ab dem Schuljahr 2022/2023 bewilligt. Diese Klasse kann aktuell noch mit vielen Raumkompromissen untergebracht werden. Im Weiteren wird auf das Schuljahr 2023/24 eine weitere Klasse erwartet.

Die aktuelle, prekäre Raumsituation bei der Heilpädagogischen Schule in Stans (HPS) ist ausgewiesen und soll mit einer adäquaten Massnahme entschärft werden. In diesem Zusammenhang sind diverse Optionen an mehreren Standorten evaluiert worden. Diese haben sich als minder geeignet erwiesen. So beliebt allein der Standort am Bahnhofplatz 3 in Stans.

2.2

Seit dem Auszug der Postlogistik steht ein erheblicher Teil des Postgebäudes am Bahnhofplatz 3 in Stans, das im Eigentum der Pensionskasse Nidwalden steht, leer. Sie hat dem Kanton die ungenutzten Flächen zur Miete angeboten. Die Nutzungs- und Flächenstudie hat gezeigt, dass sich nicht nur für das Ober- und Verwaltungsgericht am Bahnhofplatz 3 Raum bieten würde, sondern gleichzeitig auch die benötigte Fläche für die Heilpädagogische Früherziehung im Erdgeschoss. Die Räume befinden sich im Rohbau und müssten neu ausgebaut werden. Das geforderte Raumprogramm für die Heilpädagogischen Früherziehung könnte im Erdgeschoss optimal umgesetzt werden und würde den ebenfalls notwendigen Raumbedarf für das Ober- und Verwaltungsgericht gleich nebenan nicht tangieren.

2.3

Die Kommission BKV teilt sodann im Ergebnis die Ausführungen des Regierungsrates, was die Neuplatzierung der Heilpädagogischen Früherziehung in den Räumlichkeiten des Postgebäudes im Postgebäude beim Bahnhof Stans betrifft. Die Summe von CHF 960'000 für den zusätzlichen Ausbau im Erdgeschoss für die Heilpädagogische Früherziehung erweist sich als angemessen, dies unter der Prämisse, dass der bestehende Rohbau komplett neu auszubauen ist. Die Kommission BKV erachtet das Vorhaben nicht nur für die Heilpädagogische Früherziehung, sondern auch für das Ober- und Verwaltungsgericht insgesamt als nötig, nachvollziehbar und angemessen.

3 Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) einen Nachtrag zum Budget 2022, zu Lasten von Konto I1283 / 5040.88 Mieterausbau Bahnhofplatz 3 (Ausbau der Mietflächen am Bahnhofplatz 3 für die Heilpädagogische Früherziehung sowie das Ober- und Verwaltungsgericht), von CHF 1'540'000.- zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

Rolf Brühwiler
a.o. Kommissionssekretär